

*Gemeinde im Lernprozeß. Die Korintherbriefe. Reihe: Bibelauslegung für die Praxis, Bd. 22. Stuttgart 1979: Verlag Kath. Bibelwerk. 160 S., kt., DM 22,80.*

Bevor die Korintherbriefe ausgelegt und auf die heutige Situation des Christen hin aktualisiert werden, erfährt der Leser die wichtigsten Einleitungsfragen der Briefe. Als ihr Verfasser wird Paulus vorgestellt. Nützliche Informationen gibt es auch über die Stadt Korinth und die dortige urchristliche Gemeinde. Nach der Beschreibung der Funktion der Paulusbriefe nimmt der Ausleger, W. Schenk, zu den Teilungshypothesen Stellung, die in den Korintherbriefen mehrere ursprünglich selbständige Briefe oder auch Brieffragmente erkennen wollen. Sch. nimmt vier Brieffragmente im ersten und fünf Brieffragmente im zweiten Korintherbrief an. Die Rekonstruktion der einzelnen Brieffragmente bleibt mehr als hypothetisch. So soll das Fragment Kor A folgende Verse umfassen: 1,1—9; 11,2—34; 6,1—11; 2 Kor 6,14—7,1; 15,1—58 und 16,13f; 16,15—24. Eine solche Aufteilung in Brieffragmente birgt stets die Gefahr in sich, eine von unserem Denken vorausgesetzte Logik zum Maßstab der Logik des Apostels zu machen.

Wenn auch die von Sch. mit anderen vertretene Aufteilung der Korintherbriefe zu konstruiert erscheint, um als wahrscheinlich gelten zu können, und wenn man im einzelnen anders interpretieren würde, so behält das Buch dennoch seinen Wert. Es vermag tiefer in die Anliegen der Briefe einzuführen und so einen Zugang zu Paulus und seiner Gemeinde zu vermitteln. Die unter dem Stichwort „Praxis“ gemachten Ausführungen dienen der Aktualisierung der Botschaft der Briefe und können in Bibelkreisen die Diskussion befruchten. Wegen der vielen Anregungen zur Verwirklichung des Christseins heute wird man das Buch mit großem Gewinn benutzen.

H. Giesen

*Zur Geschichte des Urchristentums. Hrsg. v. Gerhard DAUTZENBERG, Helmut MERKLEIN und Karlheinz MÜLLER. Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 87. Freiburg 1979: Verlag Herder. 160 S., kt., DM 26,—.*

Die sechs in dieser Quaestio disputata veröffentlichten Beiträge zur Geschichte des Urchristentums gehen auf ein Symposium von Schnackenburg-Schülern anlässlich seines 65. Geburtstags zurück. G. Dautzenberg sucht den „Wandel der Reich-Gottes-Verkündigung“ von Jesus zu Paulus, zur Logienquelle und zum Markusevangelium nachzuzeichnen. In der Logienquelle, die die Verkündigung an den historischen Jesus bindet, werden die christologischen Aussagen der Reichsbotschaft zugeordnet. In Q findet sich ein „theologisch geprägtes Geschichtsverständnis“; die heilsgeschichtliche Wende wird im Auftreten des Täufers gesehen. Die Reich-Gottes-Verkündigung erweist sich als treibende Kraft urchristlicher Gemeindebildung. Nach Ostern mußte sich die Reichsverkündigung notwendig auf Jesus als den von Gott legitimierten Erstverkündiger berufen. In Jesu Person und Werk gründet die Verbindung der Reichsverkündigung mit der Propheten- und Menschensohn-Christologie. Die urchristliche Reichsverkündigung erweist sich somit als gewandelte Fortsetzung der Verkündigung Jesu. Ihr letzter Zeuge ist das Markusevangelium.

Die „Entstehung der urchristlichen Aussage vom präexistenten Sohn Gottes“ behandelt H. Merklein. Er kommt dabei zu dem gut begründeten Ergebnis, daß der Glaube an die Heilsbedeutung des Kreuzestodes Jesu die Präexistenzchristologie entstehen ließ. Religions- wie traditionsgeschichtlich verweist diese auf die Hellenisten in Jerusalem, die in Jesus die Personifizierung und Offenbarung der Weisheit bekannten. Gleichzeitig werden die Tora und der Tempel relativiert, die ihre im Rahmen der Weisheitsspekulationen zugesprochene Heilsbedeutsamkeit verlieren. Schon früh, wenn nicht von vornherein, dürfte sich mit der Bezeichnung „Sohn“, die sich analog der Bezeichnung der Weisheit als „Tochter Gottes“ nahelegte, die Vorstellung von der Sendung des Sohnes durch Gott verbunden haben.

M. Waibel zeigt an den Beispielen der Fastenfrage (Mk 2,18—22) und des Ährenraufens am Sabbat (Mk 2,23—28) auf, wie die urchristlichen Gemeinden bei aller Treue zum Wort Jesu sich zu Uminterpretationen berechtigt wußten.

A. Weiser vermag nachzuweisen, daß die Ersatzwahl des Matthias (Apg 1,15—26) von Lukas als ein Geschehen der Heilsgeschichte verstanden wird, das von Gott vorhergesehen und — bestimmt ist. Die Judas-Tod-Überlieferung macht die Wahl des Matthias notwendig, da die Zwölf eine, auf den Anfang begrenzte fundamentale Funktion für die Kirche innehatten.

In seiner redaktionsgeschichtlichen Untersuchung über das Verhör Jesu vor Herodes (Lk 23,6—12) gelingt es K. H. Müller, die geschickte kompositorische Arbeit des Lukas aufzuweisen, der Herodes als bedeutsamen gerichtlichen Sachverständigen auftreten und ihn so